

1 von 1

**8572/J**  
**vom 12.11.2021 (XXVII. GP)**  
**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG Ziel 2**

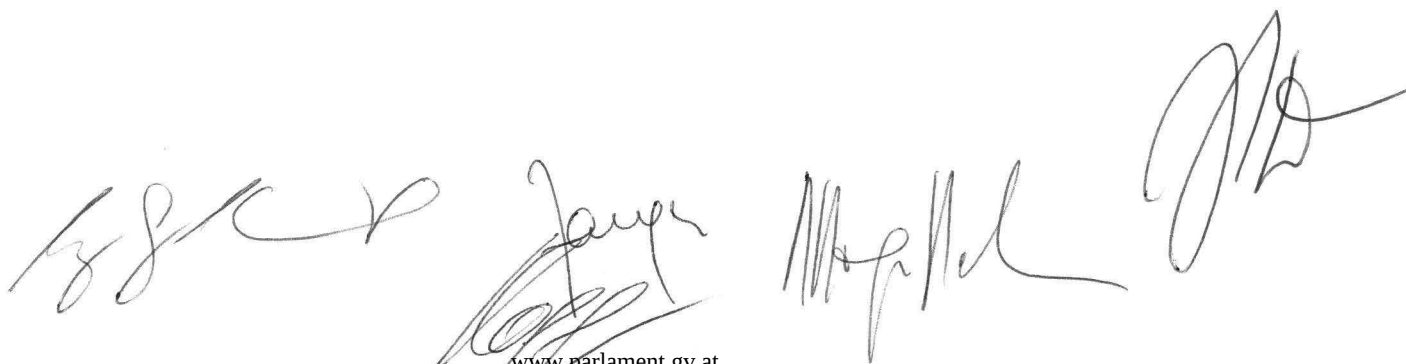
Folgendes Ziel 2 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG im Budget UG 24 (Gesundheit) formuliert:

*„Ziel 2: Weiterentwicklung des österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

**ANFRAGE**

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 2 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich das Ziel *Weiterentwicklung des österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung* im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen das Ziel *„Weiterentwicklung des österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung“* zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?



www.parlament.gv.at

11.11.

